



**LAND
OBERÖSTERREICH**

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-2018-40089/253-Le

Bearbeiter/-in: Mag. Bernhard Leeb
Tel: (+43 732) 77 20-12503
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 09.08.2019

Kundmachung

Strategische Umweltprüfung (SUP) Regionales Raumordnungsprogramm Mattigtal-Süd

Gemäß § 13 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, i.d.F. LGBl. Nr. 69/2015, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Die Oö. Landesregierung hat das Raumordnungsprogramm über die Freihaltung von Grundstücksflächen für die Errichtung von überörtlichen Verkehrswegen im Planungsbereich „Mattigtal-Süd“ beschlossen. Dieses Raumordnungsprogramm wurde im Landesgesetzblatt, LGBl. Nr. 61/2019, veröffentlicht.

Gemäß § 13 Abs. 5 Z 5 Oö. ROG 1994 sind der **Planungsbericht** und die **Zusammenfassende Erklärung** nach Beschlussfassung des Plans beim **Amt der Oö. Landesregierung** und den von der Planung jeweils **betroffenen Bezirkshauptmannschaften** binnen einer Frist von 4 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen; auf diese Auflage ist durch Anschlag an der Amtstafel beim Amt der Landesregierung und bei den von der Planung jeweils betroffenen Bezirkshauptmannschaften sowie im Internet hinzuweisen.

Diese Unterlagen liegen

von Montag, 26.08.2019, bis einschließlich Montag, 23.09.2019,

bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme auf:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Landesdienstleistungszentrum, Abteilung Raumordnung (Zimmer Nr. 4B619), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
2. Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn
3. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck

Diese Kundmachung ist auch im Internet auf der digitalen Amtstafel des Landes Oö. abrufbar.

Die Planungsunterlagen sind unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen > Bauen und Wohnen > Raumordnung > Kundmachungen > Kundmachung SUP-Verfahren „Raumordnungsprogramm Mattigtal-Süd“) abrufbar.

Ansprechpartner beim Amt der Oö. Landesregierung ist die Abteilung Raumordnung, Gruppe Überörtliche Raumordnung (RO-Ü), Tel.Nr. 0732/7720-14821.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag

Mag. Martin Plöchl